

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 189 (2023)
Heft: 9

Artikel: Sicherheitspolitik : das sagen die Parteien
Autor: Kälin, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitspolitik: Das sagen die Parteien

Wie halten es die Fraktionen in Sicherheitsfragen? Die ASMZ hat im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober nachgefragt – und alte Positionen bestätigt gefunden, aber auch Neubeurteilungen ausgemacht.

Fritz Kälin

Die ASMZ richtete eine Umfrage zur Einstellung zu sicherheitspolitischen Fragen an die Sekretariate der sechs Bundeshausfraktionen. Es sind also nicht alle im Bundesparlament vertretenen Parteien angegangen worden. Die von den Fraktionen eingereichten Antworten werden untenstehend samt den Fragen im Wortlaut abgedruckt. Nur vereinzelt wurde aus Platzgründen redaktionell gekürzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fraktionen – zumindest gegenwärtig – bei den Verfassungsaufträgen für die Armee und dem Neutralitätsprinzip keinen zwingenden Änderungsbedarf sehen. Bei den inhaltlichen Positionen zur Verteidigungspolitik löste der 2022 eskalierte Ukraine-Krieg am ehesten bei der Mitte- und FDP-Fraktion ein Umdenken aus. Daraus ergeben sich aber zusammen mit der SVP noch keine stabilen bürgerlichen Mehrheiten, um für die Armee deutlich mehr Steuergelder, einen höheren Sollbestand oder eine kriegsgenügende Logistik – allenfalls auch gegen die Mehrheitsmeinung im Bundesrat – konsequent durchzusetzen. Auch die Ratslinke ist in Detailfragen keineswegs einhelliger Meinung. Bei den Grundsatzfragen hält sie aber weitgehend an ihren seit den 1990er-Jahren verinnerlichten Ansichten fest.

Verfassungsaufträge

Frage: Sind die Verfassungsaufträge weiterhin zeitgemäss oder müsste es andere geben?

SVP → Die Verfassungsaufträge der Armee [...] sind [...] wieder so aktuell wie zuletzt im Kalten Krieg. Die SVP sieht das Problem hier nicht im Verfassungsauftrag, sondern darin, dass Bundesbern die Armee in den letzten 30 Jahren kaputtgespart hat und in Verken- nung der Lage weitgehend die Fähigkeiten der Armee zur Landesverteidigung systema-

tisch zerstört hat. Zusätzlich wurde die Armee immer weniger für ihre Kernaufgaben eingesetzt.

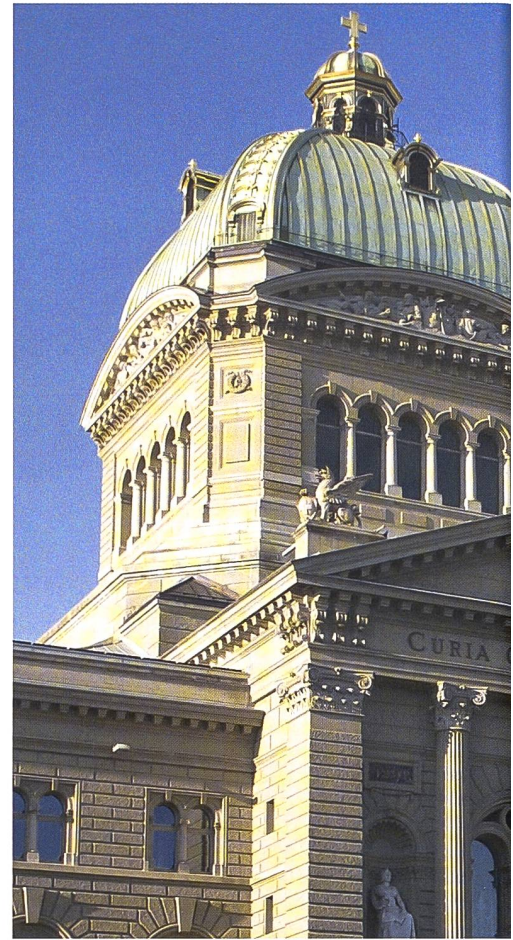
SP → Der Verfassungsauftrag ist klar und zeitgemäss [...], allerdings erhält der Verfassungsauftrag Friedensförderung weniger als 1 Prozent der Ressourcen. Das bundesrätliche Ziel (rund 500 Personen bei internationalen Friedenseinsätzen) muss endlich erreicht werden.

Aufgrund einer falschen Bedrohungsanalyse werden [...] überbeuerte Kampffjets beschafft, anstatt auf die realistischen Bedrohungen wie ballistische Raketen, Lenk- waffen, Drohnen, Cyberattacken und Des- informationskampagnen zu fokussieren.

Mitte → Schützen, Kämpfen und Helfen. Dies soll die Armee in allen Lagen können und dafür setzt sich Die Mitte ein. Die Verfassung deckt diese Maxime nach wie vor ab. Auch die verfassungsrechtlich vorgese- henen Ergänzungen in Art. 1 des Militärge- setzes, wie z.B. Wahrung der Lufthoheit, hu- manitäre Hilfeleistungen im Ausland oder Beiträge zur Friedensförderung im interna- tionalen Rahmen unterstützt Die Mitte voll- umfänglich.

FDP → Dieser verfassungsmässige Auftrag ist aktueller denn je. Autokratien wie Rus- land greifen, wie im Fall Ukraine, Demokra- tien auch militärisch an. Angesichts dessen muss die Sicherheitspolitik der Schweiz wie- der auf die gefährlichste Bedrohung ausge- richtet werden – ein Krieg in Mitteleuropa. Die Armee bleibt das wichtigste sicherheits- politische Instrument des Bundes und der Verteidigungsauftrag ist ihr Daseinszweck. Diese Aufgabe muss wieder in den Mittel- punkt rücken.

Grüne → Grundsätzlich halten wir diese Ver- fassungsaufträge weiterhin für zeitgemäss. Im Rahmen der Klärung der aktuellen si- cherheitspolitischen Fragen ist dies jedoch dennoch zu hinterfragen und Änderungen sind zu prüfen. Bevor diese Diskussion ein-

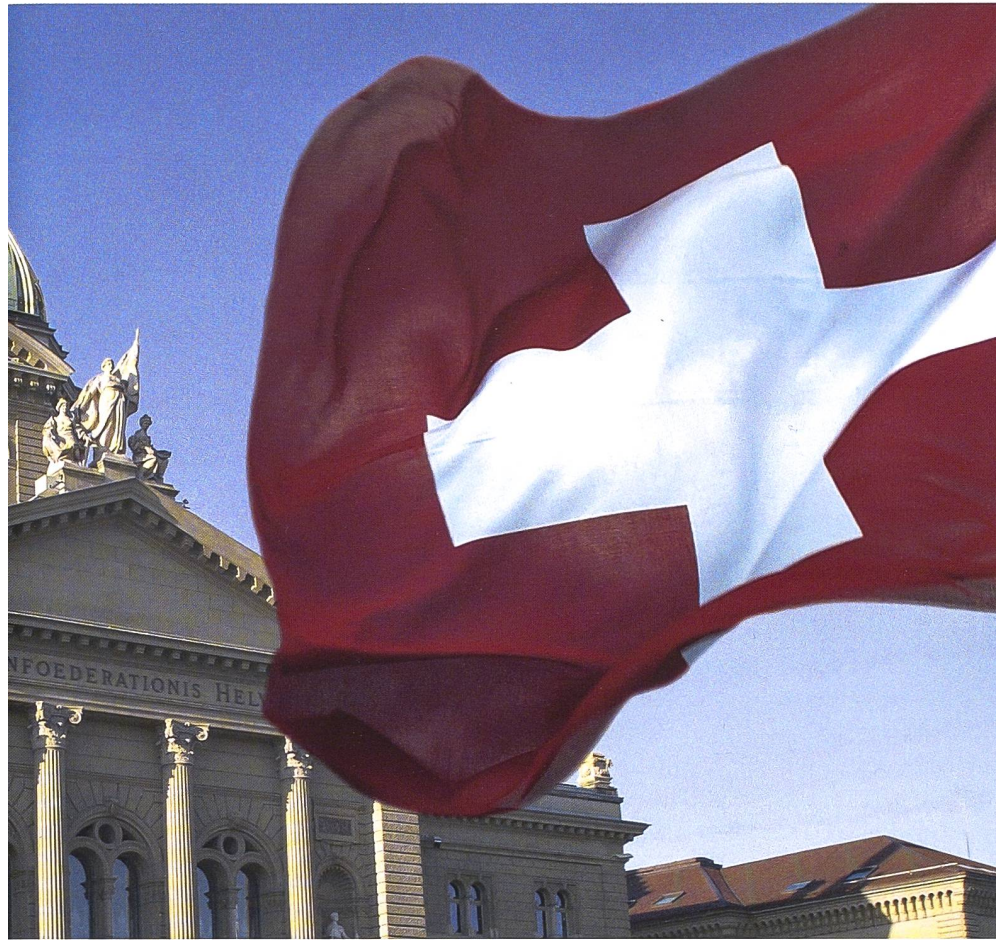


gehend geführt worden ist, bleibt die heuti- ge Formulierung gültig.

GLP → Die Verfassungsaufträge gelten wei- terhin, sie müssen aber in die aktuelle Be- drohungslage übersetzt werden. Während ein direkter militärischer Angriff auf die Schweiz in der aktuellen Zeit unwahrschein- lich ist, sind wir zunehmend der Gefahr von Angriffen im Cyberraum ausgesetzt. Der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine verdeutlicht zudem, dass die Schweiz zur Sicherung des Friedens und ihrer Sicherheit die Zusammenarbeit mit ihren Partnern stärken muss.

Frage: Welche dieser Aufträge kann die Ar- mee (Stand 2023) erfüllen?

SVP → Die Schweizer Armee kann aktuell nur noch die zivilen Behörden unterstützen und an internationaler Friedensförderung teilnehmen. Die Armee kann die Schweiz leider nur beschränkt verteidigen. Der ein- zige kriegsverhindernde Aspekt der letzten 30 Jahre war die Tatsache, dass Europa als Ganzes zwischen dem Fall der Sowjetunion und dem Krieg in der Ukraine von Gross- machtpolitik und konventionellen Kriegen verschont blieb.



SP → Gegen einen atomaren Angriff oder (unwahrscheinlichen) direkten Überfall durch eine Grossmacht kann sich die Schweiz militärisch (nur) um den Preis der Selbstzerstörung verteidigen. Unterhalb dieser Schwelle gibt es Bedrohungen etwa durch ballistische Raketen und Lenkwaffen, Drohnen, Cyberattacken oder Desinformationskampagnen, gegen die wir mehr als heute unternehmen sollten. Der Auftrag zur Unterstützung der zivilen Behörden wird mehrheitlich erfüllt. Die Friedensförderung kommt zu kurz.

Mitte → Die Armee kann alle ihre zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen. Die Frage stellt sich jedoch nach ihrer Durchhaltefähigkeit. Mittels gezielter Massnahmen bei Menschen, Material und Munition muss diese in den kommenden Jahren deutlich verbessert werden. Die vom VBS eingeleiteten Massnahmen werden dabei vollumfänglich von der Mitte mitgetragen. Entsprechend darf sich die Miliz auf eine fortdauernde Unterstützung durch Die Mitte verlassen.

FDP → Die Verteidigungsfähigkeit unserer Armee ist Stand heute fraglich. Seit Jahrzehnten wurde die Sicherheitspolitik des Bundes sowohl in finanzieller als auch in operativer Hinsicht vernachlässigt. So haben

sich beispielsweise beim Schutz des Luftraums Lücken aufgetan. Zudem sind die Minimalbestände nicht gesichert. Damit die Armee den in Artikel 58 der Verfassung festgelegten Auftrag erfüllen kann, sind kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Reformen erforderlich.

Grüne → Die Politik gibt die Fähigkeiten vor, welche die Armee erfüllen muss und spricht die notwendigen Mittel. Es ist Sache der Armee und des Bundesrats, dem Parlament aufzuzeigen, welche Mittel für welche Fähigkeiten benötigt werden und welche Aufträge sie heute erfüllen kann. Die Politik kann diese Frage nicht beantworten, da es teilweise operative Fragen sind.

GLP → Die Armee trägt mit ihren Auslandseinsätzen der Konfliktverhinderung, der Stabilität in Europa und dem Erhalt des Friedens bei. Zur Gewährleistung der territorialen Sicherheit muss sie den Luftraum schützen können. Um angesichts der verschiedenen Bedrohungen ihrem Auftrag gerecht zu werden, brauchen wir eine schlanke, aber agile Armee. Dies bedingt eine umfassende und technologisch hochstehende Ausrüstung der Truppen. Die Verteidigungsfähigkeit im Cyberraum muss dringend verstärkt werden.

Priorisierung der Verfassungsaufträge

Frage: Welche der folgenden Aufgaben hat nach Meinung Ihrer Fraktion oberste Priorität?

SP → Die Verfassungsnormen sind auf derselben juristischen Ebene und der Verfassungsartikel lässt deshalb keine Priorisierung zu.

SVP, Mitte, FDP, GLP → Die Armee muss primär zur Kriegsverhinderung imstande sein, indem sie die bewaffnete Neutralität auf eigenem Territorium durchsetzt und dieses notfalls verteidigt.

Grüne → Die Armee muss primär zu subsidiären Einsätzen im Innern (Luftpolizeidienst, innere Sicherheit etc.) imstande sein.

Priorität der Verteidigungsausgaben innerhalb der Bundesausgaben

Frage: Welchen Anteil soll die militärische Landesverteidigung mittelfristig (bis 2030) am BIP minimal/maximal haben?

SVP → Ständerat und Nationalrat haben am 2. Juni 2022 beschlossen, dass die Armeeaussgaben bis 2030 mindestens 1 Prozent des BIP ausmachen müssen. Wir erwarten vom Bundesrat, dass diese klare Vorgabe bis 2030 eingehalten wird. In der aktuellen sicherheitspolitischen Grosswetterlage fordern wir zudem, dass es nicht bei einer Minimallösung bleibt, sondern, dass auch weitere dringend notwendige Budgeterhöhungen beschlossen werden, damit die Armee wieder ihren Kernauftrag – die Landesverteidigung – erfüllen kann.

SP → Die vom Parlament geforderte Erhöhung auf 1 Prozent des BIP ist unnötig und entsprang einer Überreaktion kurz nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Heute (wie damals) ist klar, dass der Ukraine-Krieg die militärische Sicherheitslage der Schweiz nicht verschlechtert, weshalb auch keine Erhöhung notwendig ist. Schon grundsätzlich macht es keinen Sinn, die Verteidigungsausgaben an einer fixen Höhe gemessen an den wenig vorhersehbaren Entwicklungen des BIP festzumachen.

Mitte → Mindestens 0,9 Prozent des BIP (durch Erhöhung des ordentlichen Bundesbudgets).

FDP → Die FDP unterstützt eine Erhöhung des Armeebudgets. Dieses sollte mindestens 1 Prozent des BIP betragen, was derzeit 7 Milliarden Franken pro Jahr entspricht. Einige NATO-Mitglieder geben 2 Prozent ihres BIP für ihren Schutz aus. Da die Schweiz nicht Teil eines Militärbündnisses ist, sollte sie

mindestens 1 Prozent ihres BIP ausgeben, wenn nicht sogar mehr.

Die FDP möchte das Budget für die Armee bis 2030 auf mindestens 1 Prozent des BIP erhöhen. Die Erhöhung soll unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Bundes und des Armeebedarfs schrittweise erfolgen.

Grüne → Keine Prozentangabe. Wir halten die Anknüpfung der Verteidigungsausgaben an das BIP unabhängig vom Prozentsatz für unzweckmässig. Die Mittel für die Armee müssen sich an den gewünschten Fähigkeiten, den konkreten Aufträgen und den vorhandenen Mitteln des Bundes orientieren. Diese sind unabhängig vom BIP, das eine dynamische Zahl ist.

GLP → Maximal 0,6 Prozent des BIP (entspricht dem aktuellen Anteil der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung).

Frage: Wie kann dieses Ausgabenziel bis 2030 erreicht werden?

Die Mitte → präziserte ihre Finanzierungsvorstellung nicht näher.

SP*, Grüne, GLP → sind generell gegen höhere Ausgaben.

Durch geringeres Ausgabenwachstum bei den folgenden nicht gebundenen Bundesausgaben:

SVP → Kultur & Freizeit, Beziehungen zum Ausland

SVP, FDP, GLP → Eigenaufwand

GLP → durch höhere Steuern

*SP stellt Priorisierung innerhalb des Armeebudgets in Frage.

Bestände

Frage: Welchen Bestand braucht es zur Erfüllung der Armeeaufträge?

Nötiger Sollbestand der Armees aus Sicht der Parteien

SVP	180 000
FDP	120 000
Mitte, Grüne	100 000
GLP	80 000
SP	60 000

Anmerkung: Werte über 100 000 AdA wurden als Minimalbestand angegeben, Werte unter 100 000 als Maximalbestand.

Gemäss Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 21 soll der Bevölkerungsschutz zusätzlich zum Katastrophenschutz vermehrt auf bewaffnete Konflikte ausgerichtet werden. Frage: Teilt Ihre Fraktion diese Einschätzung?

FDP, Mitte, SVP → Ja

Grüne, SP, GLP → Nein

Frage: Welchen Bestand braucht es zur Erfüllung der Zivilschutzaufträge?

Nötiger Sollbestand Zivilschutz aus Sicht der Parteien

FDP, Mitte, Grüne, GLP, SVP	70 000
SP	60 000

Dienstplicht

Armee und Zivilschutz rekrutieren ihre Bestände überwiegend aus Dienstpflichtigen. Das Milizsystem muss sowohl militärische als auch volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigen.

Frage: Welcher der derzeit politisch diskutierten Lösungsansätze wird dieser komplexen Aufgabe am besten gerecht?

SVP, Mitte, FDP, GLP → Den Informationstag auch für Schweizerinnen obligatorisch machen

SVP, Mitte, FDP → Sicherheitsdienstplicht

FDP*, GLP → Bürgerdienstinitiative

(*FDP bevorzugt Sicherheitsdienstplicht)

SP, Grüne → Status quo beibehalten

Frage: Das VBS strebt in der Armee bis 2030 einen Frauenanteil von 10 Prozent an. Wie soll der Frauenanteil in der Armee gesteigert werden?

SP, Mitte, FDP, GLP → Durch gezielte Kampagnen

SP, Mitte, FDP, GLP → Durch weibliche Vorbilder

SVP, FDP, GLP → Durch ein für beide Geschlechter geltendes Obligatorium für den Informationstag

SVP, Mitte, FDP → Durch eine kriegsgenügende Ausrüstung und Ausbildung der Armee

Grüne → Der Frauenanteil in der Armee muss gar nicht erhöht werden

Zusammenarbeit mit dem Ausland

Frage: Welchen Mehrwert muss eine (engere) sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Organisationen (NATO, EU) bringen?

SVP → Vereinfachte und billigere Beschaffungswege, standardisierter Informationsaustausch, vereinfachte Absprache (z.B. für die Luftwaffe), Teilnahme von Schweizer Kadern und Spezialfunktionen an Übungen und Ausbildungen nur dann, wenn es einen klar erkennbaren und für die Schweizer Armee sinnvollen Wissens- und Erfahrungszuwachs gibt.

SP → Die Sicherheit der Schweiz lässt sich am effektivsten in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Organisationen garantieren [...] insbesondere [...] mit den Nachbarländern und der EU. Denn der Mehrwert an mehr Sicherheit für die Schweiz kann in gewissen Bereichen (z.B. gemeinsame Luftraumüberwachung) nur auf internationaler Ebene effektiv erreicht werden. [...] eine Stärkung der sicherheitspolitischen Kooperation in Europa führt zu einer Stärkung der Sicherheit Europas und damit auch der Schweiz.

Mitte → Sicherheitspolitische Kooperationen müssen der Wahrung der verfassungs- und gesetzesmässigen Aufträge der Armee dienen. Bei einem direkten Angriff muss sich die Schweiz im Verbund mit Partnern verteidigen können (Interoperabilität). Die Entsendung von Stabsoffizieren dient dem Einüben von Prozessen in den internationalen Stäben und der Pflege des sicherheitspolitischen Beziehungsnetzes. Durch Mitarbeit in den NATO-Zentren finden Wissenstransfer statt (z.B. Cyber, Genie, Militärmedizin).

FDP → Die Schweiz muss die überholte und realitätsferne Vorstellung verwerfen, wonach sich das Land allein verteidigen kann. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren wie der NATO oder der EU, z.B. durch gemeinsamen und regelmässigen Übungen, würde die Einsatzfähigkeit der Schweizer Armee stärken. Die Schweiz muss auch ihre Interoperabilität mit der NATO sicherstellen, um im Bedarfsfall die vernetzte Verteidigung des Landes gewährleisten zu können.

Grüne → Eine engere Zusammenarbeit soll der Friedenserhaltung und -förderung in Europa dienen sowie der Abwehr von grenzübergreifenden Sicherheitsbedrohungen und der Bewältigung anderer grenzübergreifender ausserordentlicher Lagen. Die verstärkte Zusammenarbeit soll zudem dazu beitragen, die vorhandenen Mittel für effektiv notwendige Fähigkeiten einzusetzen und gewisse Aufgaben – unter Wahrung der Neutralität – zu delegieren oder priorisieren.

GLP → Angesichts der technologischen Entwicklungen und der Asymmetrie könnte die Schweiz ihre Verteidigungsfähigkeit im Angriffsfall nicht eigenständig sicherstellen. Wir sind hierfür auf eine Zusammenarbeit mit unseren Wertepartnern (EU, NATO) angewiesen. Die Armee muss deshalb so ausgerüstet, organisiert, ausgebildet und geführt werden, dass alle Einsatztruppen mit jenen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO interoperabel sind und an deren Operationen teilnehmen können.

DIE HEUTIGEN KRÄFTEVERHÄLTNISSE

Die einzelnen Ratsmitglieder bleiben – insbesondere im Ständerat – frei, anders als ihre Parteien oder Fraktionen abzustimmen. Im Nationalrat prägen aber die Fraktionsgrößen die politischen Kräfteverhältnisse. Stand Mai 2023 setzen sich die Fraktionen der Bundesversammlung wie folgt zusammen:

Fraktion	Parteien	Sitze im Nationalrat	Sitze im Ständerat	Total
Schweizerische Volkspartei (SVP)	SVP, Lega, EDU, parteilos	55	8	63
Sozialdemokratisch (SP)	SP	39	6	45
Die Mitte-EVP (Mitte)	Die Mitte, EVP	31	14	45
FDP-Liberale (FDP)	FDP, Die Liberalen	29	12	41
Grüne	Grüne Partei, Partei der Arbeit, Ensemble à Gauche	30	5	35
Grünliberale (GLP)	Grünliberale Partei	16	0	16

Angaben gemäss <https://www.parlament.ch/de/organe/fraktionen>

Frage: Welche Grenzen sind bei der Zusammenarbeit einzuhalten?

SVP → Keine Teilnahme an Übungen und Ausbildungen aus Prinzip ohne klaren Mehrwert und Notwendigkeit, keine automatische Weitergabe von Sensordaten, keine Stationierung von Schweizer Soldaten im Ausland, keine Teilnahme an Bündnisübungen (z.B. Art. 5 Übungen der NATO), keine unnötigen NATO-Standardisierungen, absolut keine Einflussnahme von internationalen Akteuren in die Struktur und Funktionsweise der Schweizer Armee.

SP → Die Schweiz muss bündnisfrei bleiben (also kein NATO-Beitritt) und ihre aktuelle starke Involvierung in bewaffnete Konflikte mittels Waffenlieferungen (etwa Saudi-Arabien), Technologieexporte (etwa Russland) und Konfliktfinanzierung (etwa via Rohstoffhandel und mangelnde Unterstellung von Anwälten unter das Geldwäschereigesetz) deutlich reduzieren.

Mitte → Das Neutralitätsrecht und der damit zusammenhängende Nicht-Beitritt zur NATO geben die Leitplanken vor. Weiter darf es zu keinem Fähigkeitsabbau respektive -auslagerung kommen. Das Ziel ist nicht die ressourcenseitige Effizienzsteigerung, sondern die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz.

FDP → Zusammenarbeit ist nicht gleichbedeutend mit Beitritt. Jede Zusammenarbeit muss das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik respektieren. Die Schweiz muss insbesondere davon absehen, an Kriegen

teilzunehmen, Söldner zu stellen oder ihr Territorium den kriegführenden Parteien zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der neutrale Staat in der Lage sein, seine eigene Verteidigung zu gewährleisten. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren Nachbarn ist Teil dieses Ziels.

Grüne → Solange die Schweiz ein neutraler Staat ist, definiert die militärische Neutralität die Grenzen der Zusammenarbeit. Eine Teilnahme – auch indirekt – an einem bewaffneten Konflikt ist nicht zulässig.

GLP → Die Schweiz stärkt die Zusammenarbeit, bleibt aber weiterhin bündnisfrei. Ausserdem muss sie weiterhin ihre Neutralität wahren können.

Logistik

Frage: Wie soll die Armeelogistik künftig organisiert sein?

SP, FDP, Grüne, GLP → Aus finanziellen Gründen zentralisiert an wenigen Standorten in der Schweiz (wie seit der Armee XXI).

SVP, Mitte → Dezentralisiert an vielen Standorten in der Schweiz, um die Überlebensfähigkeit zu erhöhen und eine effektive Landesverteidigung überhaupt erst zu ermöglichen. ■



Fachof Fritz Kälin
Dr. phil. I
Stv. Chefredaktor
fritz.kaelin@asmz.ch

Der Immobilientipp

«Hauskauf in der Nachbarschaft?»



Wir empfehlen, sich bei der Besichtigung von einer Fachperson begleiten zu lassen. Diese weiss, worauf Sie achten müssen. Bestehen Sie auf ein vollständiges Dossier zur Liegenschaft mit Grundbuchauszug, Plänen, einer unabhängigen Schätzung und einem Gebäudeversicherungsnachweis. Auch Ihr Bauchgefühl ist wichtig: Haben Sie ein gutes Gefühl bei der Besichtigung? Kann die verkaufende Partei Ihre Fragen schlüssig beantworten?

«Besichtigung mit einer Fachperson.»

Leisten Sie keine voreiligen Zahlungen. Der Kaufvertrag regelt die Zahlungsbedingungen. Meist wird das Geld erst überwiesen, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben, er notariell beglaubigt und im Grundbuch eingetragen ist. Unterzeichnen Sie den Vertrag nur, wenn Sie den Inhalt verstehen. Und denken Sie an Ihre Versicherungen: Passen Sie Ihre Hausratversicherung an, wenn Sie für Ihr künftiges Zuhause neue Möbel und Geräte anschaffen. Gerade beim Umzug von einer Wohnung in ein Haus besteht die Gefahr einer Unterdeckung. Lassen Sie sich gegebenenfalls auch betreffend Gebäudesachversicherung, Gebäudehaftpflicht und -rechtsschutz beraten. Mehr wertvolle Informationen rund ums Eigenheim finden Sie hier: helvetia.ch/immoworld



Wunschimmobilie kostenlos bewerten.

helvetia 
ImmoWorld